

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Zu den Post bezogen
jeweils jährlich 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9, Fernspr. A 8538.
Postcheckkonto Köln 18937.

Nummer 18

Köln, den 4. September 1920

8. Jahrgang

Kampf oder Toleranz?

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist eine einheitliche. Die einzelnen Richtungen derselben gehen von verschiedenen Gesichtspunkten aus an die Lösung der ihnen gegebenen Aufgaben heran. Alle Versuche, seit 50 Jahren unternommen wurden, die Einigung herbeizuführen sind gescheitert, es nennen nur die Versuche des sozialen Sozialisten Ketteler von Mainz, eines Lüdenscheiders, eines Verlepsch. Bekannt sind auch Versuche des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg, während des Krieges eine Einigung der verschiedenen Richtungen herzuführen, der aber überall auf verschlossene stieß. Voraussichtlich werden auch den nächsten Jahrzehnten derartige Versuche ein negatives Ergebnis zeitigen.

Die Ursache hierfür liegt in der verschiedenen Ausprägung, nicht nur von dem werte und Zielen des menschlichen Lebens verhant (Weltanschauungsfragen), sondern darin, daß über die Fragen der Zweckmäßigkeit oder auch nur der Möglichkeit eines oder jenes wirtschaftlichen Systems eine Einigung erzielt werden kann. Insbesondere eine jede Richtung von ihrem eigenspunkt aus an die Lösung der gegebenen gewirtschaftlichen Fragen herantritt, um sie zu lösen sucht. Von welcher Bedeutung dieser Umstand für eine Gewerkschaftsbewegung ist, zeigt am besten die ganze Arbeiterbewegung. Von Anfang an sind hier mehrere Richtungen vertreten, die sich später in den drei größten, freie, christliche und hirsch-Dunklerische Gewerkschaften konzentrierten. In anderen Ländern, so sich die Gewerkschaftsbewegung bisher, auf ihrer Neutralität in Weltanschauungsfragen, einheitlich gestaltet ließ, beobachten wir, in den letzten Jahren bereits recht deutlich die Tendenz, sich zu trennen.

Weniger sind es hier die Weltanschauungsfragen, da in diesem Punkte jedem die Möglichkeit gegeben ist, nach seiner Ansicht zu leben, vielmehr die gegenseitigen Ausprägungen von der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der verschiedenen Wirtschaftssysteme, die auseinander streben.

In Deutschland selbst, wo doch bisher eigentlich im sozialistischen Lager eine gebliebene Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, macht die Trennung, wenn auch noch nicht in der äußersten Form, umso mehr aber im Geiste nach rapide Fortschritte. Wir sind heute soweit gekommen, daß ein großer Teil der freien Gewerkschaften, obwohl in ihre ganze Weltanschauung von uns kommt, in wirtschaftlichen Dingen zu den Ideen der christlichen Gewerkschaften über Wirtschaftsfragen vielmehr verbunden fühlen, wie mit den Ideen der eigenen Mitglieder unabhängiger und unabhängiger Richtung. Inwieweit sich der Kampf der Meinungen auch auf die letzte Form überträgt und zu erheblichen

Abspaltungen führen wird, muß die Zukunft lehren. Wir bedenken dies hier vor um den Beweis zu liefern, daß im nächsten Menschenalter für die Einheitsorganisation in Deutschland die notwendigen Vorbereiungen noch nicht gegeben sind. Alle Aufer nach der Einheitsorganisation sind entweder Leute, die sich nicht im geringsten über die notwendigen Voraussetzungen hierfür klar sind, oder aber Demagogen und Gewaltmenschen, die glauben, mit Versprechungen und Lügen dumme einzufangen, um sie dann später mit Zwangsmaßnahmen halten zu können. Würden sie ihr Ziel erreichen, beläumten wir einen großen Kolos von Gewerkschaften, aber mit töneren Füßen, der infolge der inneren Kämpfe und Strömungen die Tendenz des Auseinanderstrebens haben mügte und daher praktischen Arbeit nicht fähig wäre. Dem gegenübersteht der heutige Zustand vor.

Unter Ausschaltung der Extreme von rechts und links (Weiße und alle Gruppen, die links von den freien Gewerkschaften liegen) haben die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen bei der Lösung der Tagessachen soviel gemeinsame Interessen und Aufgaben, daß sie, unbeschadet ihrer Grundlage und Aussprägungen, ein gut stilisierte zusammengehen können. Der heutige Beweis hierfür ist die gemeinsame Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften, bei Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen. Nur der gute Wille hierzu muß vorhanden sein. Dann wird sich ein Weg finden lassen, daß der notwendige Kampf der Geister (nur im Kampfe bewährt sich das Gute) auf die wirklichen Gegenseite grundständiger Art beschränkt und der kleinliche Kampf mit Terror und Anprobierungen zum Nutzen der gesamten Arbeiterschaft vermieden werden kann. Wer dieses nicht will, liefert eben den Beweis, daß ihm seine kleinen verbandsegoistischen, wenn nicht seine eigenen persönlichen, Interessen über das Wohl der gesamten Arbeiterschaft steht.

Dieses Vergehens, ja Verbrechens, an der deutschen Arbeiterschaft, am deutschen Volke, wollen wir uns nicht schuldig machen. Mit ehrlicher Genugtuung haben wir daher die Beurteilung jedweden Terrors durch die Hauptleitungen der drei größten Gewerkschaftsrichtungen zur Kenntnis genommen. Auf der nämlichen Linie liegt auch ein Abkommen zwischen dem freien und christlichen Fabrikarbeiterverbande, das wie folgt lautet:

Die wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete verlangt ein einträchtiges Zusammenarbeiten aller Gewerkschaften, gleichviel, welcher Richtung sie angehören. Dies gilt ganz besonders bei Lohnbewegungen, Streiks, Tarifverhandlungen und deren Vorbereitungen. Jedes eigenmächtige gesonderte Vorgehen einer Organisation ist, insoffern eine zweite Organisation dabei in Frage kommt, ein Verstoß gegen die geborene Solidarität, ein Verstoß gegen die Interessen der Arbeiter.

Ebenso muß sich die Agitation in Wort und Schrift streng sachlich vollziehen, soll sie nicht die Quelle weiter Streitigkeiten bilden. Vor allem hat das Versprechen von besseren Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Hinweis auf geringere Beiträge zu unterbleiben. Jede Organisation bleibt es unbenommen, für sich zu werben. Das Hineinziehen anderer Organisationen oder deren Tätigkeit hat dabei zu unterbleiben. Die Durchführung der gewirtschaftlichen Aufgaben muß die Agitation allein befehlen. Die Durchführung dieser Aufgaben erfordert die Eintracht aller Parteien. Wer sie hört, schädigt die Arbeiterschaft, demantts ihren Auftrag.

Falls Verstöße gegen die Vereinbarungen notwendig, ist es Sache derjenigen beteiligten Organisation, der anderen Verbände Leitung unter Angabe der genauen Daten und Einzelheiten Mitteilung zu machen. Letztere ist verpflichtet, die Angelegenheit schnellstmöglich zu untersuchen und für die Wahrung der Regelungen Sorge zu tragen.

Bei größeren Meinungsverschiedenheiten, die auf vorstehende Weise nicht behoben werden können, treten die beiderseitigen Verbändeleitungen erneut zu einer Aussprache zusammen.

Dieser Ausschluß ist für beide obengenannte Organisationen und deren Mitgliederungen in vollem Umfang gültig.

(In Nr. 19 des "Proletarier" abgedruckt)

Obwohl wir uns seit Jahren von den in dieser Vereinbarung aufgestellten Grundsätzen haben leiten lassen, sofern uns die Befolgung derselben durch die gegnerische Organisationen nicht unmöglich gemacht wurde, möchten wir wünschen, daß sie auch durch eine formelle Vereinbarung als gewirtschaftliche Grundsätze aufgestellt würden. Ihre allseitige Beachtung würde nicht nur so manche Diskreditierung der Gewerkschaftsbewegung verhüten, sondern auch in dieser größten Not des deutschen Volkes, welche durch innere Kämpfe und Zerrissenheit nur noch gesteigert wird, den Wiederaufstieg erleichtern.

Die Doppelversicherung der städtischen Arbeiter und Angestellten.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind alle Arbeiter, Gesellen, Werkmeister, Betriebsbeamte usw. in der zuständigen Krankenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Erkrankung zu versichern.

Versicherungsfrei sind diese Personen in den Betrieben einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes nur dann, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regel-Leistungen der Krankenkassen oder für diese Zeit Bezüge im anderthalbsechsten Betrage des Krankengeldes gewährleistet sind (§ 169 der R.V.O.).

Von der Unfallversicherung (§ 537 der R.V.O.) sind nur solche gemäß ihrer Beschäftigung versicherungspflichtige Personen befreit, wenn sie als öffentlich-rechtliche Beamte angestellt sind.

Dagegen sind nach § 1234 des R.V.B.D. von der Invalidenversicherung ebenfalls die Beamten befreit, aber auch die übrigen Beschäftigten, losern ihnen Anwartschaft auf Aufgehalt im Mindestbetrage der Invalidenrente sowie der Witwenrente und Wassrente gewährleistet ist (§ 1234).

Sowohl nun die jährlichen Leistungen hier in Betracht kommen, Ruhegeld, Lohnfortzahlung usw., übersteigen in der Regel die sozialen Leistungen der Gemeinden, gemäß den abgeschlossenen Tarifverträgen, die Mindestforderungen, die Voraussetzung für die Befreiung sind. Wenn trotzdem, nach Angaben des Bayerischen Städtebundes, das Reichsversicherungsamt wie auch das Bayerische Oberversicherungsamt die Befreiung nicht gestatten will, dann wohl aus allgemein sozialen Gründen, um nicht den Zweck der gesamten Reichsversicherungsordnung zu gefährden. Sie geben offenbar von der Erwagung aus, daß nur der gelegliche Zwang zur Mitgliedschaft für die ganze Dauer der an und für sich versicherungspflichtigen Beschäftigung Voraussetzung für die gesamten Leistungen der Sozialversicherung ist. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft kann nur dann eintreten, wenn die Ansprüche auf gleichwertige Leistungen von anderer Seite eben für diese ganze Dauer sichergestellt sind. Diese Sicherstellung ist aber nur bei jeder Anstellung als Garantie gegeben.

Die sich hieraus ergebende Doppelversicherung der bürgerlichen Arbeiter und Angestellten stellt ohne Zweifel eine erhebliche finanzielle Belastung der Gemeinden dar. Der bürgerliche Städtebund hat daher folgende Eingabe an das Bayerische Staatsministerium für soziale Fürsorge gerichtet:

"Der Hauptauszug des Bayerischen Städtebundes hat sich in seiner Sitzung vom 20. 6. 1920 mit der Frage des Versicherungsmaßnahmen für die pensionsberechtigten Gemeindearbeiter beschäftigt und ist zu folgendem Besluß gelangt:

Seitens des Bayerischen Städtebundes und durch Vermitlung des Deutschen Städtebundes ist eine Änderung der einschlägigen Verkündigungen der Reichsversicherungsordnung in dem Sinne einzutreiben, daß die pensionsberechtigten Gemeindearbeiter von dem Versicherungsmaßnahmen befreit werden.

Bisher sind z. B. für die Unfallversicherung als versicherungsfrei in § 554 Absatz 4 und 5 der Reichsversicherungsordnung ausgewählt: Offiziere, Militärsoldaten, Beamte, wenn sie Aufenthalt auf Ruhegehalt haben oder wenn für sie Fürsorge nach § 14 des Unfallversicherungsgesetzes getroffen ist.

Wenn Arbeiter die gleichen Rechte und Ansprüche gegenüber ihren öffentlichen Arbeitgebern (Reich, Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden) haben, genügen sie diese Befreiung nicht. Diese Einschauung teilt auch das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, in einem Schreiben an den Bayerischen Städtebund Nr. 1 598 vom 15. 4. 1920, ebenso wie das bayerische Oberversicherungsamt.

Diese Frage spielt aber nicht bloß für die Städte, sondern auch für alle übrigen öffentlichen Arbeitgeber eine große Rolle, weil diese auf Grund der Tarifverträge in immer größerem Umfang gezwungen sind, für die ständigen Arbeiter ihrer Betriebe weitgehende Verzugsansprüche für die Arbeiter und deren Hinterbliebene einzuräumen.

Die bayerischen Städte müssen daher vielfach ihre Arbeiterpensionsklassen dotieren, um sie leistungsfähig zu erhalten, und außerdem die Beiträge zum Verfolgungsverband leisten, um sich eine Rückendeckung für die entstehenden Arbeiterpensionslasten zu verschaffen, und müssen außerdem die fortwährend erhöhten Versicherungsbeträge für Kranken-, Invaliden-, Alters- und Unfallversicherung nach den geleglichen Anteilen bezahlen. Bei der gegenwärtigen finanziellen Lage der Gemeinden ist eine derartige Doppelbelastung unerträglich. Man kann den Gemeinden, die künftig fast durchweg vom Reich finanziell abhängig sind

und keine Bewegungsfreiheit in der Erhöhung ausgeduldeter neuer Einnahmen haben, nicht zumutbar, zweimal die Leistungen für die Versorgung ihrer Arbeiterschaft aufzubringen und noch dazu mit dem Erfolge, daß — wie es in einem Falle bereits geschehen ist — die Betriebsgenossenschaft eine Beilung mit der Gründung ablehnt, daß hier bereits eine Versorgung vorliege und doppelte Leistungen nicht gewährt werden.

Diese Frage muß mit Rücksicht auf die außerordentlich große finanzielle Bedeutung mit allem Nachdruck verfolgt und eine entsprechende Gleichverteilung herbeigeführt werden. Es ist dieses um so notwendiger, als in vielen Tarifverträgen die Arbeiter dieselben Versorgungsrechte bekommen wie die Beamtenhaft.

So erüche daher im Volkstage des eingangs mitgeteilten Beschlusses diese Frage zu prüfen und alsdalf eine Lösung im Sinne unseres Antrages herbeizuführen.

Würde dem Antrage des Städtebundes Folge gegeben werden, ohne das Verhältnis zwischen den gemeindlichen Versicherungs trägern und den in der Reichsversicherungsordnung genannten gesetzlichen Versicherungs trägern neu zu ordnen, bedeute dies eine wesentliche Schlechterstellung der Kol legenschaft, insbesondere dann, wenn die Leistungen der gemeindlichen Versicherungs träger hinter denen der gesetzlichen zurückbleiben. In Bezug auf Krankenversicherung kann die Fortzahlung des vollen Lohnes unter Umständen gar keinen entsprechen Erfolg für ärztliche Behandlung der Versichereten und ihrer Familien freie Arznei, Heilsätzen behandlung usw. sein. Am ehesten ließe sich die Unfallversicherung durch Gewährung von gleichen Leistungen durch die Gemeinden oder Gemeindeverbände erledigen, wie es bereits bei den staatlichen und reichseigenen Betrieben, Eisenbahn, Post usw. geschiehen ist.

Die größten Schwierigkeiten bietet aber immer das ungeklärte Arbeitsverhältnis. Mit Entlassungen und freiwilligem Ausritt ist trotz aller getroffenen Maßnahmen immer zu rechnen. Dieses liegt in der Natur des Arbeitsverhältnisses in den bürgerlichen Werken und Betrieben. So erleben wir gegenwärtig, daß Entlassungen in diesen Betrieben erfolgen müssen, nicht wegen Führung und Leistungen der Arbeiter, sondern weil den Gemeinden die Mittel fehlen, um die Betriebe im bisherigen Umfang aufrechtzuhalten. Es kann auch häufig geben, wo der Arbeiter ohne seine Schuld durch die Verhältnisse gezwungen wird, das Arbeitsverhältnis zu lösen.

Solangen aber nun zwischen den gesetzlichen Versicherungs trägern und den gemeindlichen Einrichtungen keine Möglichkeit besteht, die Rechte und Pflichten der Versichereten von der einen zur anderen Einrichtung zu übertragen, kann der ganze Zweck der Versicherungsgesetze nicht erreicht werden. Es müßte hier ein Verhältnis geschaffen werden, wie es in der Reichsversicherungsordnung zwischen den Knapp schaftskassen der Bergleute und den übrigen Versicherungs trägern geschaffen ist.

Unsere Zustimmung zur Errichtung einer gemeindlichen Einrichtung, deren Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Versicherungs trägern bestimmt, können wir nur dann geben, wenn:

1. die Leistungen dieser gemeindlichen Einrichtung denen der Krankenkassen, der Invalidenversicherung und Betriebsgenossenschaften gleichwertig sind. Nicht nur die Regelleistungen, sondern auch die üblichen Wehrleistungen der Krankenkassen sind hierbei zu berücksichtigen;

2. muß ein Gesetz erlassen werden, daß bei Übertretung von der einen zur anderen Einrichtung die erworbenen Rechte eines Versichereten voll angerechnet werden. Wir bezweifeln allerdings, daß bei Erfüllung

dieser Voraussetzungen sich die Kosten Gemeinden für soziale Versicherungen mindern würden.

Da gerade die soziale Versicherungs gebung einen wirklichen sozialen Fortschritt darstellt, der höher zu bewerten ist, manche Lohnherhöhung usw. haben wir Ursache, gerade in diesen Dingen recht sichtig zu urteilen.

Das Einkommensteuergesetz

Der Wiederaufbau des Deutschen Reichs in hervorragendem Maße eine Finanzierung. Der verlorene Krieg und ganz besonders die nachfolgende Revolution haben eine ungeheure Zerrüttung der innerstaatlichen Verhältnisse gebracht, zu deren Befriedigung die schneidendsten Maßnahmen auf dem Gebiete Steuerpolitik getroffen werden mußten. Haushalt des Staates geht es ähnlich wie Privat haushalt einer Familie. Wo in der Familie durch verschlechte Spekulationen, Unglückssfälle oder durch Verzehrung von jenseits ihres Verdienstes eine Verschuldung eingetreten ist, wird es notwendig, daß zuerst Sparsamkeit im Haushalt gesetzt wird und daneben neue Einnahmequellen gefunden werden, um dann wieder bessere Verhältnisse zu schaffen. Der deutsche Staatshaushalt ist derart mit Schulden belastet, daß es eines starken Glaubens an unermüdliche Schaffenskraft des deutschen Volkes bedarf, wenn wir die Hoffnung auf Gefundenen beständigen Verhältnisse nicht verlieren wollen. Die verschlechte Kriegspolitik früher Regierungen, das Unglück der Revolution Deutschlands und die ungeplanten Kriegsbedingungen übermäßig gewordenes Eigentum bei uns Verhältnisse gebracht, die zuletzt katastrophal sind. Zur Spannungsfähigkeit des Staatshaushalt konnten wir aber die Rentenregierungen nicht entziehen. Unkosten der staatlichen Apparate zu vermindern, muß immer neue Stellen geschaffen und die Nutztruppe des gebrochenen Staates dienten zur Sättigung sehr vieler unsaurierter Elemente. Sehr leicht war man dann auf der Suche nach neuen Einnahmequellen. Als staatliche Einkommenquellen kommen in der Haupthälfte Steuern in Frage. Früher waren auch staatlichen Betrieben noch Gewinne ab. Überflüsse von Post und Eisenbahn waren gering erheblich. In neuerer Zeit sind in allen staatlichen Betrieben bedeutende Zuschüsse seitens des Reiches erforderlich, um die Betriebe am rechten erhalten zu können. Von den Steuergesetzen, die von der Verfassunggebenden Nationalversammlung beschlossen worden sind, ist es in erster Linie das Einkommensteuergesetz dessen Bestimmungen auch für die Arbeiter und Angestellten recht sind. In den folgenden Ausführungen soll das für unsere Mitglieder Wissenswerte aus dem Einkommensteuergesetz behandelt werden.

Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes erstrecken sich nur auf natürliche Personen. Die juristischen Personen (Gesetztragende Vereine, Genossenschaften usw.) werden von den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes nicht berührt.

Wer ist einkommensteuerpflichtig?

Der § 2 des Einkommensteuergesetzes beharrt in der Haupthälfte:

- Einkommensteuerpflichtig sind:
 - 1. mit ihrem Einkommen zusammen;

Deutsche, soweit sie sich nicht länger als Jahre dauernd im Auslande aufzuhalten, im Inlande einen Wohnsitz zu haben.

nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder erst als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wird die Steuerpflicht durch Aufenthalt von mehr als sechs Monaten unterbrochen, so erstrickt sich die Steuerpflicht auch die ersten sechs Monate;

mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz, aus inländischem Gewerbebetrieb, einer im Inlande ausgeübten Erwerbstätigkeit mit solchen regelmäßigen wiederkehrenden Einnahmen oder Unterstützungen, die aus inländischen öffentlichen Ressorten mit Rücksicht auf eine zivile oder frühere Dienstleistung oder Ausübung gewährt werden; alle natürliche Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt.

Der Steuergeber unterscheidet also zwischen der Steuerpflicht, die sich auf das Gesamteinkommen erstreckt, und jener, der nur die unter II genannten Einnahmen unterstellt sind. Ein Arbeiter, der sich nur vorübergehend in Deutschland aufhält (nicht länger als sechs Monate) nicht während dieser Zeit Einkommensteuer zu bezahlen, sofern er nur mitgebrachte Verzehr oder seine fortlaufenden Einnahmen ihm aus dem Auslande zusieht. Bezieht er sich aber an einem gewerblichen Betrieb im Inlande, dessen Erträge für das Einkommen zu gelten haben, so ist er vom Einkommensteuerpflichtig vom ersten Tage seiner Tätigkeit an diesem Unternehmen an.

Einkommen ausländischer Arbeiter, die nur übergehend in Deutschland beschäftigt werden, steuerpflichtig. Gleichfalls wird das Einkommen, das aus inländischem Grundbesitz oder inländischem Gewerbebetrieb einem im Auslande mohnenden Deutschen aber auch einem ausländischen zusticht, der Besteuerung anheimfällt.

Zum Einkommensteuer unterliegt der gesamte Betrag der in Geld oder Geldequivalent bestehenden Einnahme. Ausgenommen davon sind die unter II genannten Einnahmen, die nicht als steuerbares Einkommen gelten. Zum Gesamtbetrag der Einnahme ist auch der Abzug verschiedener Entgelte gestattet. Der nach Abzug aller gestatteten Entgelte noch verbleibende Einnahmenanteil bildet das sogenannte steuerbare Einkommen.

Zum steuerbaren Einkommen gehören Einnahmen aus Grundbesitz aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit, sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einnahmen handelt oder aus welchem rechtlichen oder unschärfelichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen zugestossen sind (§ 5).

Als Einnahmen aus Grundbesitz kommen für weiterer evtl. in Frage:

1. die Einnahmen aus Miete und Pacht für vermietete oder verpachtete Grundstücke und Gebäude oder Gebäudeteile;

2. der Wert der Benutzung einer Wohnung im eigenen Hause oder einer dem Steuerpflichtigen ganz oder zum Teil unentgeltlich übertragenen Wohnung einschl. der zugehörigen nutzbaren Räume, Gärten und Parkanlagen;

3. Einnahmen aus dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und aus den sonstigen Betriebsaufzettungen von Grundstücken.

Wer also Hausbesitzer ist, wird bei der Steuerveranlagung nicht nur alle Einnahmen aus Miete

für vermietete Teile seines Hauses als steuerpflichtiges Einkommen angeben müssen, sondern auch den Wert seiner eigenen Wohnung. Die Höhe des Betrages richtet sich hier nach dem ortsüblichen Mietwert. Bei unentgeltlicher Überlassung einer Wohnung seitens des Arbeitgebers wird die Höhe des ortsüblichen Mietpreises für diese Wohnung dem Arbeiter als Einkommen angerechnet. Bei den Einkünften aus dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft werden bei den Arbeitern in der Regel nur die Erträge des pachtweisen Betriebes in Frage kommen. Hier gilt wie auch bei der Bewirtschaftung eigener Grundstücke, dass Betriebsgewinn als steuerbares Einkommen. Der Betriebsgewinn ist durch Vergleich der Betriebsentnahmen und der Betriebsausgaben festzustellen. Wer z. B. für ein gepachtetes Grundstück St. 200,- Pacht bezahlt muss und dazu weitere Kr. 300,- Ausgaben hat für Dünger, für Pflügen und anderes mehr, aus diesem Grundstück aber landwirtschaftliche Erzeugnisse im Werte von Kr. 1600,- während des Jahres ziehen konnte, hat Kr. 1100,- als steuerbares Einkommen aus Grundbesitz bei der Steuerveranlagung anzugeben.

Einkommen aus Gewerbebetrieb wird für einen Arbeiter nur fallen in Frage kommen, es sei denn, dass er Gesellschafter einer Gewerbegeellschaft und dort am Betriebserfolg beteiligt ist. Dieser Betriebserfolg gilt als steuerbares Einkommen aus Gewerbebetrieb und ist bei der Steuerveranlagung anzugeben. Bei dem einen oder anderen Arbeiter dürfen auch die Erträge gewisser Pflichtarbeit nach Beierstand als steuerbares Einkommen aus Gewerbebetrieb zur Besteuerung herangezogen werden.

Zum Einkommen aus Kapitalvermögen gehören u. a.:

Dividenden, Zinsen und sonstige Gewinne, welche auf Aktien oder Anteile an Genossenschaften und an Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfallen.

Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art einschließlich der Zinsen aus Gläubiger- und Gutsabgaben bei Sparkassen, Banken und anderen Kreditanstalten.

Rug § 9 des Einkommensteuergesetzes gehören zum Einkommen aus Arbeit:

1. Gehälter, Bezahlungen und Röhne, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten oder beschäftigten Personen (Arbeitslohn).
2. Der Erwerb aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender oder erziehender Tätigkeit aus der Berufstätigkeit der Berufe, Rechtsanwälte, Richter, Ingenieure und der Ausübung anderer freier Berufe.
3. Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Witwenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

4. Die Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit jeder Art, insbesondere Vergütungen für Vermögensverwaltung und für Vollstreckung von Testamenten, sowie Tantiemen und andere Vergütungen, welche den Mitgliedern der Verwaltung und des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und sonstigen Personenvereinigungen gewährt werden, bei denen der Steuerpflichtige nicht als Unternehmer (Mitunternehmer) angesehen ist.

In den weitaus meisten Fällen bildet das Einkommen aus Arbeit die einzige Einkommens-

quelle für den Arbeiterhaushalt. Die genaue Kontrolle über die Richtigkeit der Angaben bei der Steuerveranlagung ist der Steuerbehörde gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern sehr leicht möglich.

Außer dem Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und Arbeit werden noch sonstige Einnahmen von der Steuer erfasst. Zu den sonstigen Einnahmen gehören nach § 11 des Gesetzes:

1. Leibrenten, Leibgedinge, Zeittrenten und andere unvererbliche Renten;
2. Zuschüsse und sonstige Vorteile, einerseits ob sie auf einem Rechtsanspruch oder ohne Beisehen eines solchen auf freiwilliger Zuwendung beruhen; ist die Zuwendung freiwillig oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erfolgt, so hat der Empfänger die Einnahme nicht zu besteuern, wenn der Geber zu den nach § 2, Nr. 1 steuerpflichtigen Personen gehört;
3. Entschädigungen, die als Gesetz für entgangene Einnahmen gewährt werden;
4. Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen;
5. durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne.

Bei freiwilligen Zuwendungen oder solchen, die zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erfolgen, kommt es bei der Frage, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht, darauf an, wer der Geber ist. Wenn z. B. von einem Arbeiter, der selbst in Deutschland Einkommensteuer bezahlt, bedürftige Eltern oder Geschwister unterstellt werden, so ist für die Unterstützten der erhaltenen Beitrag nicht steuerpflichtig. Dagegen sind Zuwendungen von Seiten dauernd im Auslande mohnender Verwandten der Steuer unterworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Einkommenssteuer und Tarifvertrag.

Zum Tarifabkommen in Frankfurt a. M.

Zum 10. August wurde endlich der neue Tarif für die Arbeiter der Stadt Frankfurt unterzeichnet. Rangier und mitunter auch sehr lebhafte Verhandlungen hat es gegeben, bis das neue Werk in seiner schläglichen Gestalt festig war. Durch die lange Dauer der Verhandlungen musste die Geduld der Kollegen wiederholt auf eine harte Probe gestellt, was sich in den Verhandlungen oft zeigte.

Um 27. März fand der erste Verhandlungstermin statt und am 3. August der letzte. An dieser Vergängerung trägt die Stadtverwaltung die meiste Schuld. Außerdem trug die am 8. April erfolgte Belegung ebenfalls zur Vergängerung der Verhandlungen bei. Doch hätte, bei etwas mehr Interesse an der Erledigung des Tarifs seitens des Magistrats, ein Abschluss eher erfolgen können. So haben z. B. eine Anzahl Sitzungen stattgefunden, an denen außer dem Verhandlungsteilnehmer kein einziges Mitglied der Verhandlungskommission des Magistrats teilgenommen hat, sodass Herr Stadtrat Saran die Gewerkschaftsvertreter ersucht, sich beschwerdeführend an den Herren Oberbürgermeister zu wenden, damit dieser die betreffenden Herren an ihre Aufgabe erinnert. Es trat nämlich wiederholt der Fall ein, dass nach Verhandlungen, in denen eine Verständigung der Parteien über verschiedene Punkte erzielt war, diese bei Ratung in der Magistratsitzung als zu weitgehend abgelehnt wurden. Dadurch kam es vor, dass über ein und dieselbe Sache doch bis übermal verhandelt wurde und diese wichtige doch in der ersten Fassung zur Annahme stand.

In den ersten Sitzungen wurde die damals leingendste Frage, die Lohnfrage, verhandelt. Doch konnte in verschiedenen Sitzungen keine Einigung erzielt werden, sodoch der Schlichtungsausschüß zur Entscheidung angezogen wurde. Der von diesem gefallte Schiedsspruch entsprach nicht unseren Forderungen und wurde derselbe in geheimer Abstimmung fast einstimmig als nicht annehmbar abgelehnt. In einer nochmaligen Befredigung mit dem Magistrat bewilligte dann dieser die nun geltenden

Lohnsätze.

Die nach dem Lebensalter abgestuften Stundenlöhne betragen bis auf weiteres in Gruppe:

- A. Ungelernte Arbeiter: über 24 Jahre 4.70, 20—24 Jahre 4.20, 18—20 Jahre 3.70, 16—18 Jahre 2.90, unter 16 Jahren 2.—M.
- B. Angelernte Arbeiter: über 24 Jahre 4.90, 20—24 Jahre 4.40, 18—20 Jahre 4.—M.
- C. Handwerker: über 24 Jahre 5.20, 20—24 Jahre 4.70, 18—20 Jahre 4.10 M.
- D. Frauen ungelernte: über 24 Jahre 2.90, 20—24 Jahre 2.40, 18—20 Jahre 2.20, 16—18 Jahre 1.90, unter 16 Jahren 1.50 M.
- E. Frauen gelernte: über 24 Jahre 3.20, 20 bis 24 Jahre 2.70, 18—20 Jahre 2.50, 16—18 Jahre 2.20 M.

In diesen Sätzen kommt ab 25. Juni ein Zulag von 10 Prozent.

Die Ofenarbeiter der Gaswerke erhalten den Zorn der Gruppe B, dazu eine Zulage von 60 Pf. pro Stunde. Die Kanalreiniger in derselben Klasse eine Zulage von 40 Pf.

Für besonders schwierige Arbeiten wird ebenjolla ein Zulag von 10 Pf. die Stunde gewährt.

Die Löhne für das Personal der Krantenzäunen sind besonders geregelt. Dieselben sind aber bereits schon wieder seitens der Stadt gestündigt worden und sollen demnächst Verhandlungen darüber stattfinden. Die Stadt erklärt, daß die Löhne sowie die arbeitsmäßige Arbeitszeit nicht aufrechtzuhalten seien. Auf die Vorschläge, die uns die Stadt machen will, können wir gespannt sein.

Die Einweilung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen verursachte ebenfalls wieder längere Auseinandersetzungen, wozu der Schlichtungsausschüß auch wieder angerufen, dessen Entscheidung ebenfalls nur zum Teil von den Kollegen gutgeheißen wurde. Über die noch strittigen Teile soll der Zentralausschüß noch entscheiden.

Zur Grundlage der Verhandlungen wurde der Reichsmanttarif genommen und auch angenommen. Die sozialen Einrichtungen, §§ 8 bis 12, wurden aus unserm alten Tarif übernommen, da dieselben bedeutend besser und vor teilhafter sind als die des Reichstarrifs. Unsere Forderungen auf höheren Urlaub wurden abgelehnt, ebenso der Antrag auf Verschmelzung der seitherigen Urlaubszeit der Gasarbeiter mit denen der städtischen Arbeiter. Die Gasarbeiter hatten seither einen besonderen Tarif, derselbe hatte in den ersten Jahren höhere Urlaubsätze als unser alter Tarif; von jetzt an fallen diese ebenfalls unter den städtischen Tarif. Es besteht nun die Tatsache, daß die Gasarbeiter bei allen übrigen gleichen Tarisbestimmungen ganz andere Urlaubsätze haben als die städtischen Arbeiter. Wie lange sich dieses Verhältnis halten läßt, wird die Zeit ergeben. Wir hassen diesen Zwiespalt nicht für zweckentfremdet, wo man doch schon seitens der Stadt eine Betriebsgemeinschaft der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke erwogen hat und für diese Werke aus Gründen der Sparsamkeit eine einheitliche Verwaltung schaffen will.

Zur Vermeidung von Irrtümern und unrichtigen Auslegungen verschiedener SS sind besondere Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Wer sich für diese interessiert, kann dieselben auf unserem Verbandsbüro einsehen.

Der Tarif bestreitet wohl im allgemeinen. Verschiedene Verbesserungen hätten wir wohl noch gerne herausgeholt, aber unter den herrschenden Umständen war nicht mehr zu erreichen.

Die gleiche Behandlung aller Arbeiter im Lohntarif lagte uns nicht zu. Wir hätten unter allen Umständen eine Staffelung nach Dienstjahren gewünscht. In Staats- und Städtischen Betrieben halten wir dieses System für angebracht. Es ist ungerecht, die Arbeiter, die vor 10 und mehr Jahren für die damals niedrigen Löhne bei der Stadt beschäftigt waren, denen gleich zu stellen, die heute erst eintreten. Selbstverständlich muß der Arbeiter, der erst heute bei der Stadt in Arbeit tritt, auch einen Lohn bekommen, mit dem er leben kann. Der Erklärung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, daß die städtischen Arbeiter in Zukunft auf die Gewährung einer Kinderzulage verzichten, konnten wir uns nicht anschließen und Kollege Deedenbach gab auch damals gleich die Erklärung ab, daß wir grundlegend auf dem Standpunkt stehen, daß von Staat und Gemeinden Kinderzulagen gezahlt werden müssen. Durchsetzen konnten wir die Verbehaltszeit derselben leider nicht, da die Magistratsvertreter sich ebenfalls mit der Abstimmung derselben einverstanden erklären. Damit, daß man sagt, der Lohn muß so hoch sein, daß auch eine Familie mit mehreren Kindern damit leben kann, sind die Sorgen dieser Arbeiter nicht beseitigt. Den Arbeitern in Privatbetrieben steht es frei, nach ihrer regulären Arbeitzeit noch andere geminderte Arbeiten zu übernehmen und auszuführen, wenn sie mit ihrem Verdienst nicht leben können. Von den städt. Arbeitern dagegen verlangt man und legt es tarifmäßig fest, daß sie eine andere Arbeit gegen Lohn in ihrer freien Zeit nicht ausführen, tun sie es doch, so können sie nach erfolgter Warnung entlassen werden. Ein großer Teil der Arbeiterschaft ist infolge ihres Dienstes auch gar nicht in der Lage, noch andere Arbeiten zu übernehmen. Uns diesen Gründen halten wir die Beseitigung der Kinderzulagen für eine Särte. Sache unserer Kollegen ist es nun, in Frankfurt für die Ausbreitung unseres Verbandes zu arbeiten. Ein großer Teil der städtischen Arbeiter ist noch falsch organisiert. Diese für uns zu gewinnen, muß unser aller Bestreben sein. Die Reihenarten unserer Gegner, wir seien ja nicht Tarifkontrahenten, können sie dieses Jahr nicht mehr anwenden. Im vorigen Jahre hat sich mancher Kollege dadurch abhalten lassen, zu uns überzutreten. Das Zusammenarbeiten mit den Kollegen vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband ist ja in letzter Zeit besser geworden, auch mit der Ortsverwaltung. Hoffen wir, daß diese Besserung auch anhält, es wird für die Arbeiterschaft nur von Nutzen sein. Unsererseits soll es an dem guten Willen zur Verständigung nicht fehlen. Arbeiten wir so, dann wird der nächste Tarifschluß leichter und besser werden als der jetzige.

Die neue Lohnordnung in Bonn.

Nach langen Verhandlungen, die öfters drohten zu scheitern, ist nun doch der neue Lohntarif zu stande gekommen. Bereits am 10. Juli reichten wir unsere Forderungen ein und erst am 13. August entschied die Stadtverordnetenversammlung zu unsern Gunsten. Ganz zu gerne hätte man

die Regelung der Angelegenheiten auf lange Bank zu schieben versucht, wenigstens lange, bis daß die unter Führung von neu gründete Tarifgemeinschaft der linkschen Städte einen Tarif abgeschlossen und Löhne festgelegt haben würden. Daraus kam und wollte die Arbeiterschaft nicht warten, somit auch deshalb nicht weil sie in Bezug die Löhne, hinter anderen rheinischen Gemeinden zurückgeblieben waren. Die gestellte Forderung dahin, den Lohntarif, wie er mit dem Rhein-Westfälischen Bezirksverbande der Gemeinden abgeschlossen ist, zur Einführung zu bringen. Die Arbeiterschaft stand einig und geschlossen. Diese auch der Verwaltung sehr gut befriedigt, nicht zuletzt aber auch die leibliche Ruhe und Besonnenheit hat bewirkt, daß gestellten Forderungen restlos bewilligt wurden, daß also in jeder Beziehung ein voller Erfolg zu verzeichnen ist. Durch die Einführung Tariflöhne ist eine gute Vorarbeit für kommenden Abschluß eines Bezirkslohntarif geleistet und damit eine Basis geschaffen, der, ohne neue lokale Kämpfe herauszubringen, aufgebaut werden kann.

Der Lohntarif sieht folgende Sätze vor:

a) Verhältnisse.

Lohnklasse I bisher 38 M. jetzt 42.—M. pro Tag	2	37	40,80
"	3	36	39,20
"	4	35	37,60
			30.—M. nach der Neuregelung pro Tag 1,50

Die Kinderzulage betrug bisher monatlich 30.—M. nach der Neuregelung pro Tag 1,50.

b) Unverhältnisse.

Lohnklasse I bisher 34 M. jetzt 42.—M. pro Tag	2	33	40,80
"	3	32	39,20
"	4	31	37,60

Die erhöhte Steigerung des Lohnes für Unverhältnisse ist darauf zurückzuführen, daß bisher den Verhältnissen eine Familienzulage von 4 M. täglich gewährt wurde, während jetzt der Lohn gleichmäßig ist.

Die Straßenbahner werden jeweils in 2 Lohnklassen geführt. Die Zulage für Fahrt von 15 M. monatlich bleibt bestehen.

Den Jugendlichen und Weiblichen wird die bisher bezogene Löhne der gleichen prozentualen Zulag gewährt wie in den übrigen Lohnklassen.

Neuregelung der Löhne bei der Stuttgarter Straßenbahn.

Bei der Verhandlung über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erklärte die Direktion, daß die Erhöhung im Hindernis die Teuerung an sich berechtigt sei, daß sie abgelehnt werden müsse, da die Direktion außerstande sei, etwas zu bewilligen. Hierauf wurde von unserem Verbande gemeinsam mit dem Deutschen Transporterarbeiterverband der Bildungsausschüß angerufen. In erster Verhandlung wurde den verhältnisstreuen Straßenbahner 120 M. und den Ledigen 90 M. monatlich Zulage gesprochen. (Bisheriger Lohn ist 774 M. bis 830 M. monatlich.) Infolge Formfehler bei Abgabe des Spruches wurde vom Landeskommissar die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung dem Schlichtungsausschüß überwiesen. In zweiter Verhandlung lautete der Spruch: Es erhalten die verhältnisstreuen Straßenbahner 100 M. und die Ledigen 70 M. monatlich Teuerungszulage. Diese Sätze wurden deshalb verwinkelt, weil die finanzielle Lage der Straßenbahn eungünstige ist und weil die Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und Bedarfssortikel

age ist. Der Schiedsprung ist jederzeit anzuwenden. Hierdurch ist eine allerdings geringe Erleichterung für die Straßenbahner möglich erzielt worden. Nach wie vor aber ist die Löhne der Stuttgarter Straßenbahnen zu den niedrigsten in ganz Deutschland.

Vertrag mit dem Arbeitgeberverband nordbayerischer Gemeinden.

Am 1. Juli ist in den Städten und Gemeinden ganz Nordbayern ein Vertrag in Kraft gesetzt, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse städtischer und gemeindlicher Arbeiter bestimmt. Verlese teilt an Stelle der vier bis nun für jede einzelne Stadt gültigen Verträge eine wesentliche Ersparung an Zeit, in und Kräften, die bei den örtlichen Verträgen allzu sehr zerstreut, die Kräfte der Organisationen banden, ohne aber wesentliche sozialistische und soziale Fortschritte zu bringen. Die Grundlage für den Bezirksvorstand im Reichsmantelltarifvertrag für die Gemeinden. Er umfasst alle vollberechtigten und vollleistungsfähigen, im ständigen Verhältnis mit den Gemeinden stehenden Berufe, mit Ausnahme der Ratskundschaft, sozial- und kommunalpolitischen Arbeiter der Haushaltseinrichtungen. Abweichend vom Tarifvertrag erfahren die sozialen Entwicklungen noch keine einheitliche Regelung, bleibt es vorläufig beim alten, jedoch ist überdracht der in Aussicht liegenden Roßfahrtung eine Stellungnahme hierzu vorzuhalten.

Lohn richtet sich nach einer dem Vertrag gegebenen Lohnstafel. Danach gliedert sich Lohn in Grundlohn-Ortszuschlag und Teuerungszugabe genau so wie es im neuen Reichslandesoldungsgebot vorgesehen ist. Außerdem wird nach einer Rinderzulage gewährt.

Einführung des einzelnen Städte erfolgt den Grundlagen, nach denen bei der Neuordnung der Kommunalbeamtengehälter verfahrenen ist. Ist diese noch nicht erfolgt, richtet die Einreichung nach den Grundlagen für die Einführung des Lohnes.

Die Höhe des Lohnes ist aus folgendem Lohn-

A) Grundlöhne. wöchentlich:
Ia ungelehrte Arbeiter 68—80 M.

Ib " schwerer oder größerer Leistung oder Verantwortung 72—84 "

Ila angelernte Arbeiter 77—89 "

Ib " schwerer oder größerer Leistung oder Verantwortung 82—94 "

IIa Handwerker 87—99 "

IIb " mit handwerkmeisterlicher Tätigkeit 92—104 "

IIIa leichter Arbeit 30—40 "

IIIb schwerer und arderer Arbeit 36—46 "

B) Ortszuschläge. wöchentlich 20 M.

Ia 3 " 48 "

C " 40 "

D " 32 "

E " 20 "

D) Kinderzulage.

Wirtschaftsgebiet Künzberg-Fürth	monatlich 50 M.
Ortsklasse B	40 "
" C	30 "
" D	20 "
" E	10 "

E) Lohnsteigerungen.

Zum Grundlohn kommt alljährlich eine Lohnsteigerung von wöchentlich 4 M.

Wenn auch die sogenannten Ratskundsarbeiter nicht unter den Tarif fallen, so ist doch bestimmt, daß für Handwerker, die in ihrem Berufe beschäftigt werden, der Handwerkerlohn der städtischen Arbeiter und für alle übrigen der Lohn nach Lohnklasse Ia oder Ib zu zahlen ist. Damit sind die leidigen Streitigkeiten, die sich sehr oft aus den Forderungen der Ratskundsarbeiter, nach den am Ende gültigen Verträgen für die einzelnen Berufe entloht zu werden, beseitigt.

Im großen ganzen zeigt der Vertrag das Bestreben, daß Arbeitsvertrag dem der Beamten anzugeleichen. Als Erstlingswerk hat er selbstverständlich noch manchen Mangel und Fehler aufzuweisen. Seine Gültigkeitsdauer läuft am 31. März 1922 ab, jedoch kann entsprechend der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und sofern auch eine Änderung der Beamtengehälter erfolgt, Grundlohn und Ortszuschlag neu festgesetzt werden.

C) neuer Bezirksschulrat für die Gemeinden des Bezirks Minden und Rinteln.

Noch langen dauernd schwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, für die Städte des neugegründeten Arbeitgeberverbandes für die Gemeinden und Gemeinderverbände der Bezirke Minden-Rinteln und angrenzende Gebiete einen einheitlichen Bezirksschulrat auf dem Boden des Reichsmantelltarifes zu abschließen. Auf den Verlauf und das Ergebnis der Aktion, welche infolge der großen Verschiebungen zwischen den einzelnen Städten, außert schwierig und kompliziert war, werden wir später zurückkommen. Zu dem neuen Tarifgebiete gehören die Städte Bielefeld, Osnabrück, Herford, Minden, Gütersloh, Lügde, Lemgo, Salzkotten, Bad Driburg, Bünde, Büdeburg, Rinteln, Detmold, Lübbecke, Bielefeld und Stadtlohn.

tung, die gewerkschaftliche Werbearbeit in Wort und Schrift.

Es werden zugelassen Personen, die sich in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung werbend betätigen. Der Kursus will die Teilnehmer in die Kenntnis einführen, die sie benötigen, als Führer bzw. Führerinnen ihren Standesgenossen beruflich und in freier Arbeit zu dienen. Gewähr für hauptamtliche Anstellung kann nicht gegeben werden. Die Kurzzusage beträgt pro Teilnehmer M. 50.— die Aufenthaltskosten betragen pro Tag M. 15.— Anmeldungen und Anfragen werden umgehend erbeten an den Geschäftsführer der evangelisch-lutherischen Schule e. V. Herrn Arbeitersekretär E. Hartwig, M. d. R., Bielefeld, Gütersloherstr. 45, 1. Etage.

Arbeiterbewegung.

Solidaritätsbruch der christlichen Gemeinden. Unter dieser Überschrift durchläuft die sozialdemokratische Presse (u. a. "Vorwärts" Nr. 359) eine Reihe von Artikeln, die den christlichen Gewerkschaften Vorhaltungen gemacht werden, daß sie auf ihrem internationalen Kongreß im Hause gegen die von der sozialdemokratischen Gewerkschaftsinternationale angeführte Boykottierung Ungarns Stellung genommen haben. Wie aus dieser Tatsache ein "Solidaritätsbruch" gemacht werden kann, ist schlecht verständlich. Ein Bruch der Solidarität liegt doch immer eine Solidarität voran. Von einer solchen kann in Sachen des Ungarnboykotts gar keine Rede sein. Der Boykott ist von sozialdemokratischer Seite beschlossen worden, ohne daß man den christlichen Gewerkschaften auch nur eine Einwendung über ein solches Vorhaben gemacht hat. Wenn man trotzdem unbedingte Solidarität verlangt, so ist das einzig eine Unverschämtheit. Die christlichen Gewerkschaften lehnen es grundsätzlich ab, beim Deutschen Arbeitgeber zu folgen. Nur so mangelscheinlich führt die Behörde der eigenen Institutionen Gruppen, die sich zu solidarischem Handeln mit anderen Organisationen bereit, so gilt die Solidarität. Wird ein gemeinschaftliches Votum abgelehnt, so handeln die christlichen Gewerkschaften nach eigenem Grundsatz, so wie ihnen Veruntst und Sittlicke es gebieten. Das gleiche gilt, wenn ein gemeinschaftliches Vorgehen dadurch unmöglich gemacht wird, daß bei einer Teil selbstständig handelt, ohne den anderen zu hören. Vor der Boykottierung Ungarns hat man den christlichen Gewerkschaften gar keine Gelegenheit zur Aufräumung gegeben. Das Solidaritätsbruch-Geschwätz ist also nichts als eine recht plumpa Maus.

Arbeiterabgeordnete. Bei den letzten Reichstagswahlen wurden folgende Arbeiterabgeordnete in den Reichstag gewählt: Zentrumspartei: Andre, Becker, Ehrhardt, Grüng, Giesberts, Höhner, Imbusch, Joos, Kuschmann, Schad, Siegerwald, Teutsch, Wieber, Koch und Tremmel. Bayerische Volkspartei: Dauer, Schirmer, Schwarzer. Deutschnationalen Volkspartei: Koch, Behrm, Behrens, Hartwig, Lambach. Deutsche Volkspartei: Streiter, Thiel, Winnefeld.

Im den bayerischen Landtag wurden folgende Arbeitervertreter für die Bayerische Volkspartei gewählt: Walterbach, Funke, Königbauer, Konrad, Eberle, Breitenbach, Beratzoff, Blautes, Oswald und Frankenberger.

Diese kurze Zusammenstellung zeigt, inwiefern es den christlich-nationalen Arbeitern gelungen ist, sich in den einzelnen Parteien durchzusetzen.

Bauwirtschaftliches und Soziales.

Bauwirtschaftlicher Ausbildungskursus. Die Evangelisch-lutherische Schule e. V. veranstaltet vom 1. bis 31. Oktober d. J. einen dreimonatigen Bauwirtschaftlich-sozialen Ausbildungskursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Im Vortragsplan sind u. a. folgende Gebiete in Aussicht genommen:

Die Arbeit als göttliches Gebot, als materielle Weltanschauung und als Kulturfaktor, Geschichte der Sozialdemokratie, Geschichte der Sozialpolitik, die evangelische Arbeiterbewegung, die katholische Arbeiterbewegung, Ideenwelt und Organisationsaufbau der christlichen Gewerkschaften, die Organisation der Arbeitgeber, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Grundbegriffe der Bauwirtschaft, Grundrechte der Deutschen nach der Reichsverfassung, Einheitsstaat oder Bundesstaat, die gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Arbeiter und Angestellten, der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten, der Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter, Presse und Arbeiterbewegung, Schlüttungstesten und Einigungssämler, Betriebsräte, der Tarifvertrag, sein Wesen und seine Bedeutung, Deuerungszulage.

Die Deuerungszulage, welche beträgt 50% aus Tarifzuschlag.

Aus den Ortsgruppen.

Düsseldorf. Am 8. August hatte das hiesige Gewerkschaftskartell ein Kartellsitz verankert. Sowohl der Umzug wie auch das Fest können als vollaus befriedigend und gelungen bezeichnet werden. Besonders bei der Umzug, der sich durch die Hauptstraßen Düsseldorfs bewegte, einen imponierenden und zugleich für jeden christlichen Gewerkschaftler erhebenden Anblick. Neben den Metallarbeitern war es wohl unser Verband der am meisten in die Erscheinung trat. Unsere Kollegen haben aber auch voll und ganz ihren Mann gesetzt und ganz besonders die Kollegen Straßenbahner. In der Spize marschierte das Tambourkorps, ihm folgte die Bläckapelle, anfallend mehrere hundert Kollegen, alles in Uniform. Ihnen schlossen sich die Gemeindearbeiter in einer ansehnlichen Anzahl an. Überhaupt konnte man die Frage hören: Wo kommen denn die vielen Straßenbahner her, die Straßenbahn die fährt doch? Unsere Kollegen haben eben bewiesen, daß es auch ihnen einmal ausnahmsweise ohne Rücksicht und Mittagessen geht. Wenn es gilt Farbe zu bekennen und als Überzeugungsstreuer christlicher Gewerkschaftler seinen Raum zu stellen. Sie haben aber auch weiter bewiesen, daß alle Hindernisse die uns von den Herren Genossen in den Weg gelegt wurden verschoben müssen, wenn wir unseren starken Willen und unseres energischen Wollen in den Dienst der guten Sache stellen.

Ermüdet durch die gelungene Tat rufen wir unsere Kollegen zu: Nur weiter so marschiert wie es am 8. August im Heilige der Hölle war. Sorgen wir dafür, daß mit der Zahl der Mitglieder auch die Überzeugungstreue wächst. Dann werden wir in Düsseldorf bestimmt zum Sieg kommen.

Munich. Am 20. August fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt zu der auch Belegschaftler zahlender erschienen waren. Nach herzlichen Worten der Begrüßung durch den Vorsitzenden Kollegen Scherle eröffnete dieser unserer Belegschaftler das Wort zum Beitrag. Aus feinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Gewerkschaften vor einer Aufschwung die geleistet hatten, und große Ausgaben zu erfüllen haben in der Zukunft. Diese zur Betreuung der Arbeiter zu lösen mache zur Fortbildung, die Erhaltung eines straffen gewerkschaftlichen Organisations. Michaeli berichtete über den Tarifvertrag, die letzten Teuerungsabhandlungen und über die Betriebsausstellung welche der Versammlung vorbereitet. Beurkraftet worden, auch den nicht unter den Tarif fallenden Arbeitern eine Zulage von 8,50 M. zu gewähren. Für die erfolgreichen Vermühlungen unseres Belegschaftlers, die Lage der Gemeindearbeit zu verbessern, wurde diesem lebhafter Dank zuteil. Der Versammlung wohnhaft auch einige Kollegen von Weingarten bei, welche sich ebenfalls dem Verbande angeschlossen haben. Für letztere wurde ebenfalls die Teuerungszulage von 8,50 M. beantragt. Nach erfolgter Ausprache konnte der Vorsitzende die anstehende verlaufene Versammlung schließen.

Konstanz. Am 22. August wurde eine Versammlung des Krankenhauspersonals abgehalten, welche vollständig besucht war. Gegenstand der Ausprache war die Nichtbeachtung der vertragsmäßigen Bestimmungen durch die Krankenhausverwaltung. In geradezu unerhörter Weise wird mit der Gesundheit des Dienstpersonals Schindluder vertrieben. Statt vertragsmäßiger 10stündiger Arbeitszeit wird das Personal bis zu 15 Stunden täglich herangezogen und statt eines freien Tages in der Woche gewährt man gnädigst 3 Stunden zur „Erholung“. Die Oberschwestern des Hauses kann sich in die neue Zeit nicht fügen und der Vertrag ist ihr Scheitern nicht maßgebend. Nun ist die Geduld des Personals zu Ende. Es wird unverzüglich ein menschenwürdiger Zustand verlangt. Um Tage nach der Versammlung bleiten wir Betriebsratssitzung in dieser Sache ab, in der unser Belegschaftler zahlender zugegen war und in einer drückender Weise die Arbeitsverhältnisse im Krankenhaus einer scharfen Kritik unterzog. Möge die Verwaltung für schnellste Änderung dieser Zustände sorgen, sonst werden wir uns würdigere Verhältnisse zu schaffen wissen.

Stuttgart. Am 24. August rief unsere Verwaltung zahlreiche sämtliche Mitglieder

zu einer Vollversammlung zusammen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Erhöhung unseres Verbandsbeitrages. Unser Belegschaftler, Kollege Meurer, erkannte ein laues Sekretariat über die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung. In kurzen Bägen kreiste er die rasche Entwicklung der Teuerungsverhältnisse seit der Kriegszeit bis auf die Gegenwart. Die Gewerkschaften als die betroffenen Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet haben unter Einsatz ihrer gesamten Macht das Beste getan, die Löhne ihrer Mitglieder in ein den jeweiligen teuerungsverhältnissen angepaßtes Verhältnis zu bringen. Schwere und hartnäckig geführte Kämpfe muhten mit den Unternehmern ausgeschlagen werden, bis für die Kollegen das erkämpft war, was sie heute auf Grund eines Lohnariftes an Einkommen erhalten. Trotzdem haben wir mit unseren heutigen Löhnen das zum Leben erforderliche Existenzminimum noch nicht erreicht. Jeder Kollege muß einsehen, daß nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen und deren zahlfoses Wirken diese gewaltige Lohnsteigerung möglich war. Deshalb sei es heilige Pflicht eines jeden Mitgliedes, den Verband nach Möglichkeit sowohl nach innen wie nach außen zu stärken, d. h. dem Verband die Mittel zu geben, die er zum Leben und zum Kampf eben notwendig braucht. Eines habe mit der Entwicklung der Pode nicht gleichzeitig gehalten, und das seien die Verbandsbeiträge. Auch am Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner sei die grenzenlose Teuerung nicht spurlos vorübergegangen. Während die gesamten Ausgaben für die Verwaltung trotz größter Sparanstrengung um das 10–12fache gegenüber der Vorriegszeit erhöht, ist die Entwidlung des Verbandsbeitrages erstaunlich weit hinter der der Ausgaben zurückgeblieben. Dazu trete die Neuordnung eines Beamten in Stuttgart, womit die Verbandsorgane einem langgehegten Wunsch der Stuttgarter Kollegen Recht getragen habe. Diese Freiheit einer weiteren notwendigen Kraft befürte die Hauptleitung ganz meistentlich. Sollte der Verband auch in der Zukunft die Ausgaben jährlich nach wachsenden Kämpfen erhöhen, wird häufig und frühzeitig genug sein, die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Rührung hin durchzusetzen, dann durften die Kollegen die Opfer nicht leidens, die der Verband mit 8,50 M. von ihnen fordert. Der Verband sei lediglich immer das, was die Mitglieder aus ihm machen. Zum Schluß hat er die Anwesenden, durch einmütige Annahme des erhöhten Beitrages dem roten Transportarbeiterverband die zuständige Antmort auf seine Beleidigungen zu erzielen, als seien andere Kollegen aus desselben Mitglied des christlichen Verbandes, weil sie sich um die höheren Beiträge, die der rote Transportarbeiterverband eingeschüchtert habe, herumdrücken wollten. In der Diskussion, die im allgemeinen auf einer höchstensmerken Höhe stand, entwidelte sich eine lebhafte Debatte. Allgemein kam zum Ausdruck, daß es notwendig sei, durch festes und entschlossenes Zusammenhalten, das in der einstimmigen Annahme des erhöhten Beitrages zum Ausdruck kommen müsse, den Genossen zum Bewußtsein zu bringen, daß uns Christen nicht die niederen Beiträge zum Übertritt aus dem roten Verband in den christlichen verantlohen, sondern, daß es lediglich Weltanschauungsfragen waren, die uns bewogen, diesen Übertritt zu vollziehen. Bei der darauf folgenden Abstimmung konnte eine einstimmige Annahme des neuen Beitrages von 2,50 M. ab 1. September festgestellt werden.

Ein anwesender Gast, Kollege und Sekretär Mayer vom christl. Fabrik- und Transportarbeiterverband, richtete noch einige fernige Worte an die Anwesenden. In Punkt Verschiedenes behandelte man einen Terrorfall, der sich am Dienstag, den 17. August, in Stuttgart ereignete. Wir werden später auf diesen Schandfleck in der Geschichte des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes ausführlich zurückkommen.

Weihen. Es dämmert allmählich in den freigeleiteten Kopien der sächsischen Arbeiterchaft der gemeindlichen Betriebe. Auch hier in Weihen konnte eine Ortsgruppe unseres Verbandes gegründet werden. Dies war bisher nicht möglich, weil die Arbeiterchaft allgemein dahin belehrt wurde, daß nur der Staats- und Gemeindearbeiter

für sie in Frage käme, weil nur dieser die Interessen der Gemeindearbeiterchaft vertrete. Allmählich jedoch kommt die Arbeiter dahin, daß auch der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands Parteidräger beim Reichsmantelstaat ist als Parteidräger mit dem Arbeitgeberverband sämtlicher Gemeinden in Betracht kommt. Der sozialdemokratische Teil der Arbeiterchaft hat demzufolge die Konsequenzen gezogen und sich zum Teil unter dem Verbande angezeigt. Sofort setzte dann aber auch schon der Drei sozialdemokratischen Verbande ein, wie jedes der Schreiber der Ortsverwaltung in Weihen bestrebt:

„Weihen, den 4. August 1922“

Herren Gäbler mitgeteilt.
Von sämtlichen Betriebsräten: Stadtbau, Elektrizitätswerk, Gasanstalt ausschließlich Oberbürgermeister Dr. in der Betriebsräte im Rathaus, daß nur Organisationen einzutreten. Im Falle daß Du Dich weigern solltest, den Verband auszutreten, so soll es bestreitbar sein, übergeben und der Vorsitzende sämtlichen Betriebsrat Kollege Walter Elektrizitätswerk vor der nächsten Sitzung Rathaus darf fortsetzen, daß sich Robert entlassen wird, das bestimmt nicht Robert, sondern der Betriebsrat, daß der Mann entlassen wird. Da kommt Du sonst wo hin laufen, beim Stadtbaudirektor um, was von den Betriebsräten loslassen wird, wird dann auch vom Oberbürgermeister dahin gewirkt, daß Du eines Tages auf das Rathaus bestellt wirst. Das einmal vor dem Kriege, aber jetzt muß alle Verbände sein.“

Hilfe Herr Gäbler nun weißt Du bestens
Mit kollegalem Gruß

Die Ortsverwaltung

Nach diesem Schreiben zu urtheilen ist die Verwaltung des Gemeindearbeiterverbandes der Betriebsrat einander weit. Wenn ich auch im Deichkreis noch nicht sowohl ein neuwähnter Schüler geworden habe, Terrorisierten haben sie sich als sehr gute Schüler vermessen. Den guten Willen Terrorisierten, haben sie jedenfalls sehr ausreichend in dem Erfolg, denn mit solch „idealistischen Arbeiterschulen“ und „Arbeiterschulen“ nimmt auch der lebhaft gewordene Gemeindebau im Weihen den Kampf mit großem Erfolg auf. Den Kampf mit diesen Waffen kann aber die bestehenden Gewerkschaften nicht aufzuhalten. In unserer Versammlung am 22. August hatten wir den Betriebsrat bestimmt, in dem unser Mitglied Kollege Gaebel bestehend in eingeladen. Nachdem er sein Erledigen ausgeführt hatte, hat er angedeutet, daß vor der eigenen Sache habe und einstimmig beschlossen, sich zu erüden, durch ist die Sache aber nicht erledigt. In Fälle werden die „wütigen“ Genossen Gelegenheit bekommen, sich eine Vorlesung die neue deutsche Verfassung über die der Betriebs- und Arbeiterräte, wie auch die Koalitionsfreiheit anzuhören.

Den Mitgliedern unserer neuen Ortsgruppe aber möchten wir empfehlen, durch Verdon-Lektion die junge Ortsgruppe zu fördern. Dies ist die beste Antwort auf die Tendenz der Genossen und wird auch zum Ziel führen.

Mainz. Die Kollegen und Kolleginnen sind allen Krankenhäusern, die restlos und Verbands angehören, reichten vor einiger Zeit einen Volontär bei der Stadt Mainz ein, dem der Tarif im Magistrat sowohl, wie im Finanzausschuss genehmigt war, wurde der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt durch die Einsprüche der sozialdemokratischen Fraktion, der der Ortsbeamte des Staats-Gemeindearbeiterverbandes als Stadtvorstand angehört. Sie beglückwünschen ihren Einpruch, daß die Arbeitszeit einschließlich Betrieb von 72 Stunden zu lang sei, der Ausgang für das Personal nicht vorsehbar dürfe, auch seien die festgelegten Löhne als ungültig zu betrachten. Die städtigen Vorschriften werden nun gestrichen, und der Tarif einer Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt, denselben dann auch genehmigt, allerdings Prost der sozialdemokratischen Fraktion die 7-Stündige Arbeitszeit des Wärterpersonal, welche, nach Anhörung der Verwaltung Krankenhaus und des Personals beibehalten wurde. Wir möchten dazu bemer-

die Einführung der 72 stündigen Arbeitszeit? Arbeitseinsatz nicht unser Produkt ist, denn das in anderen Krankenhäusern in der Umgebung von Mainz, wo die Genossen abgestoßen haben, z. B. Wiesbaden, die einzige Arbeitszeit für das gesamte Personal erfüllt ist. Aus diesem Grunde war es unmöglich, diese in Mainz abzuschaffen, sondern konnten nur das erreichen, dass diese Arbeitszeit für das Personal Anwendung findet, in engster Verbindung mit der Krankenpflege.

Was die Löhne anbetrifft, so möchten wir zuerst den Tarif von Wiesbaden erwähnen, die Löhne noch bedeutend schlechter stehen als im Mainzer Tarif. Ganz besonders ist der für die Landes, Heil- und Pflegeanstalten gesehen in Betracht zu ziehen, der nicht als Aufnabebill in der Geschichte des Staats-Gemeindearbeiterverbandes genannt werden darf.

In diesem Tarif ist der Lohn eines Dienstes von 27 M. niedriger als der eines Dienstes im Krankenhaus in Mainz. Auch das Personal in diesen Anstalten arbeitet 10 Uhr zu Hause sein. (Wenn zwei dasselbe so ist es doch nicht dasselbe.)

Um nun die Herren Genossen als Reformer Tarifverträgen aufzutreten wollen, so möge dies beweisen, dass dazu genügend Weisheit in eigenen Fingern vorhanden ist. Wenn wir ausdrücklich gewünscht haben, dann erfüllen das Recht zu, auch an Tarifvereinigungen zu normeln. Es war Staats- und Gemeindearbeiterverbände nur zu tun, um unsere Mitglieder für sich zu machen, welches daraus hervorgeht, dass der Beamte des Staats- und Gemeindearbeiters, und unseres Ministranten erschien. "Walter in unserem Verbande, ja wir der Tarif unter Nach und Nach". Über an der Ständeseite unserer Kollegen ist die Abstimmung möglich, denn sie sind sich voll und ganz darüber einig innerhalb unseres Verbandes, wir sollen voll und ganz vertreten werden, wie auch der Abschluss des Tarifs bewiesen hat.

Über den Abschluss des letzten Tarifvertrags wird in Nr. 34 in der "Gewalt", dem Organ des Sozialdemokratischen Arbeiterverbandes, in einer Weise berichtet, die unbedingt einer Kritiknotigung bedarf, ich nämlich dort so dargestellt, als ob die letzte Tarifbewegung erzielten Ergebnisse den Herren Genossen zu verblüften seien, ob die bösen "Christen" sie selbst sogar entweder hinderten gewesen seien. In dieser demagogischen Weise verläuft der Erzähler über die bürgerlichen Parteien als in der Forderungen der städtischen Arbeiter und unserm Verbande die mit den kleinen Parteien identisch dargestellten, weiss eben, das immer einzelne Dumme der Arbeiterschaft auf bestartigen Kohlfallen. Zu diesen Dummen werden die aber an der in dem Artikel erwähnten Handlung aber nicht zählen, weil sie wissen, in der Hauptsache das Errungene zu verhindern. Da aber der Artikelsschreiber auch Verhandlung so darzustellen versucht, als ob die Betriebsratvorsteigenden und die demokratische Mittelpfeilung daran teilnehmen hätten, möchten wir den Herren nur diese Fragen vorlegen. Wer war es, der erwähnte Handlung bei Beratung der Lohnfrage gestellten Forderungen faschistischen Arbeiters stets mit praktischen Vögeln diente und diese auch in entschiedenem Vertrag, sodass selbst der Beamte des nationalsozialistischen Gewerbeaufsichtsverbandes, betroffener Genosse Müller, und Betriebsleitender Bahnhof wiederholt die Annahme Vorschläge empfahl? War das nicht der der bösen Christen „Kollege Krumbe“? war es, der auch in der Lohnfrage am höchsten und energischsten, natürlich ohne den Genossen in den Versammlungen überparteilichismus die Notwendigkeit einer Abstimmung vertrat, und die Gegengrundierung widerlegte? War es nicht diese Christenfürer? Sind nicht alle anhandlung teilnehmenden Kollegen (auch demokratischen einschließlich ihres „Kollegen Müller“) gerne dem Vorschlag konnten Christenführers zu einer Sonderabstimmung der Arbeiterschaft selbst gefolgt? Aber in dieser Sonderabstimmung nicht alle Vorschläge des bösen Christenführers gerne

ausgeschlossen? Sind nicht diese Vorschläge unseres Kollegen Kr. als Ergebnis der Beratungen erzielt worden? Die Teilnehmer an der erwähnten Beratung und besonders auch der Artikelsschreiber in der „Gewalt“ wissen es ganz genau, dass alle vorstehend gestellten Fragen mit einem „Ja“ beantwortet werden müssen. Sie wissen ebenso genau, dass, wenn die Vorschläge bezw. Zugeständnisse, die der Genosse Müller der Verwaltung schon gemacht hatte, durchgeführt worden wären, weit weniger für die städtische Arbeiterschaft herausgetreten wären. Wir wollen nur daran erinnern, dass der nämliche Genosse Müller der Verwaltung in einer Kommissionssitzung schon eine Reduzierung der Forderungen der städtischen Arbeiter um 0,50 M. pro Stunde in allen Lohnklassen gefordert hatte. In dieser Tatsache ändert auch nichts die Erklärung des Genossen Müller, dass er nur in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter, nicht als Gewerbeaufsichtsbeamter, die Reduzierung um 50 Pf. zugestimmt habe. Wäre die Lohnbewegung von den Genossen allein geführt, wären gemäß dem von ihrer Seite gemachten Vorschlag 30 Pf. pro Stunde weniger herausgekommen.

Unter diesen Umständen ist es doch ein starkes Stück, uns dafür verantwortlich zu machen, dass nicht mehr erreicht worden ist. Anscheinend aber verfolgt man die Spieghelkunst. Gestet den Fried. Da wir zu Genüge bewiesen haben, dass wir bereit sind, hand in hand mit anständlichen und ehrlichen Genossen die Interessen der Kollegen zu vertreten, ohne von Verwaltungen dauernd das Bild der Unzulänglichkeit der Arbeiterschaft zu zeigen, hätten wir zum Beispiel lieber diese Missverständigung vermieden. Über bei solcher Verhandlung der Kollegen wie es in der Gewerkschaft geht, bleibt uns nicht körig als der Wahrheit die Ehre zu geben. Im Interesse der städtischen Arbeiterschaft würden aber könnten wir, für die Zukunft solche Voraussetzungen einzufordern zu können.

Abg. Trog aller Schwierigkeiten geht es mit unserer Ortsgruppe steil voran. Die Bevölkerung der Raumgemeinschaft aus den roten Verbänden mehren sich, trotz aller Verluste unserer Kollegen zu terrorisieren. Um Räumlichen Hubpunkt ist es hauptsächlich der Genosse Stöper, der ihm das Recht anträgt zu bestimmen, wer im Betriebe des Hubpunktes befürwortigt sein soll oder nicht. Gelingt Drohung mit „Anschlag“, „Nur aber sein Bro!“ werden aber nicht mehr ernst genommen. Nunmehr hat der Transportarbeiterverband ein neues Verfahren gefunden seine Mitglieder zu halten. Die zukünftigen Beiträge, die bisher 350 M. betrugen, wurden auf 200 M. heruntergesetzt. Damit geht die Ortsgruppe unter die von der Verbandsleitung festgesetzten Mindestbeiträge, nur um durch niedrigere Beiträge gegenüber unserem Verband Sonnenkonkurrenz zu treiben. Was liegt hierzu der Hauptvorstand in Berlin, der so lange kein Auge als Kapitolswächter über die Zahlung von anständigen Gewerkschaftsbeträgen ausspielt?

Dresden. In Betracht der Teuerungsverhältnisse haben wir uns vorbereitet, den mit unserem Verbande abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen. In einer Betriebsversammlung wurde Stellung genommen zur Aufstellung der neuen Forderungen. Es sollen lediglich Zulagen zu den bisherigen Tariflöhnen gewährt werden, während der allgemeine Teil des Tarifs seine Gültigkeit behalten sollte. Es wurden gefordert in der Lohnklasse I 30 M., in II 40 M., und in III 50 M. Teuerungszulage pro Monat. Unter Betriebsleiter machte dem Verteiler des Kurhauses die Mitteilung, dass eine persönliche Aussprache wünschenswert sei, um auf Grund persönlicher Verhandlungen zu einer Einigung zu gelangen. Wider Erwarten lehnte Herr Dr. Blank solche Verhandlungen ab und begründete seine ablehnende Haltung mit den hohen Betriebsausgaben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die heute nicht mehr augenfällige, verdeckte Drohung ausgesprochen: Wer um den alten Lohn nicht arbeiten wolle, der könne gehen, es gebe Leute genug, die froh seien, im Moorbad Beschäftigung zu bekommen. Schließlich blieb dem Verbande kein anderer Ausweg, als den Schlachtausflugszug Witten-Band anzutreten, vor dem dann auch die Verhandlungen stattfanden. Herr Rechtsanwalt Olt und Herr Dr. Blank suchten die ablehnende Haltung zu begründen. Bei dieser Gelegenheit wurden gegen zahlreiche Vorzügenden,

der zufällig als Bademeister angefasst ist, eine Reihe peinlicher Vorwürfe erhoben, die die Sache der Herren Sachwalter des Moorbades nur verschärften. Bezirksleiter Weigler ging gegenüber den Einwänden und Vorwürfen der Herren Dr. Olt und Dr. Blank erstaunlichlos zu Leibe. Nach langer Beratung wurde ein Schiedspruch gefällt dahin, dass I. sämtlichen Angestellten eine monatliche Teuerungszulage von 10 M. und 2. verehelichten Arbeitern, deren Frauen nicht im Moorbad beschäftigt sind, weitere 10 M. Teuerungszulage zu gewähren sind. In einer Vollversammlung der Kollegenschaft wurde der Schiedspruch angenommen. Das gleiche war der Fall seitens der Direktion des Moorbades. Es wurde in der Versammlung bedauert, dass Herr Dr. Blank selbst eine Rücksicht zwischen dem Personal zu schaffen suchte, statt sich auf dem Wege gütlicher Vereinbarung mit dem Betriebsleiter des Verbandes zu einigen. Es wurde beschlossen, um dem Kollegen Harter die Verantwortlichkeit abzunehmen, als sei er nur der Heger, der die Angestellten unzufrieden mache, doch legt endlich an die Leitung herangebrachten werden müsse, um einen Betriebstat im Sinne des Gesetzes für das Moorbad zu stande zu bringen. In der Versammlung kam der entchiedene Zustimmung des gesamten Personals zum Ausdruck. Die letzten bisher noch semiabedenden Kollegischen folgten sich dem Verbande an.

Bonn (Krankenhauspersonal). Am 11. August fand eine gut besuchte Versammlung der Fachärzte Klinik statt. Im Anschluss an eine Befreiung der Steuerfrage hielt Koll. Weiser einen lehrreichen Beitrag über die augenblickliche Lage Deutschilands und die Stellung der deutschen Gewerkschaften dazu. Er legt die Nihilisten klar nach welchen der Verband die Zeit gearbeitet habe und auch in Zukunft zu arbeiten gedenke. Danach wurde Anregung getragen zu diesem Thema, welche eine vor kurzem seit Ratifizierung der Betriebsvereinigung, welche legierte in der halbgefundenen Form von Kollege Weiser als für die Betriebsleitungschaft der militärischen Klinikhusus jedoch bestimmt wurde. Eine Betriebsvereinigung darf und soll nicht zum Zusammenschluss gewerkschaftlicher Betriebskollektive werden. Man dürfe doch nicht vergessen, dass auch die Meinungen dieser gewerkschaftlichen Strukturen manchmal durch gewerkschaftlichen Betrieb noch falsch dienten müsse. Sehr zum Schaden der geklauten Betriebskollektive wäre es aus, wenn beide Richtungen zusammenhängende Verhandlungen gegenüberstehen. Bei aller Kritik an beiden der Meinungen hätte gewerkschaftliche Meinung nicht verloren gehen müssen, also in ehrlicher und ehrlichkeitserhaltender Art bemüht sein, um gegenseitig zu helfen, gegenseitig das Wohlsein kommen zu erleichtern zum Nutzen der Gesellschaft. Die Ausführungen machten höchstes Ausdruck, ja ein nicht unerheblicher Anteil unserer Freunde meinte darüber, „In diese Versammlung hatten alle hineingehört“. Der Vorsitzende des Betriebsrates, Kollege Kuhner, erstattete sodann Bericht über die bisher geleistete Arbeit des Betriebsrates. Aus seinen Ausführungen ging hervor, mit welchen Schwierigkeiten zu kämpfen sei und wie man von Seiten des freien Verbandes dem christlichen Mitglied des Betriebsrates mit Misstrauen eingegangen, obgleich auch die freien Mitglieder der Wahl zugestimmt hätten. Während der Rede Kuhners versuchte ein anderes Betriebsratmitglied, die Versammlung zu hören, fürwahr ein charakteristisches Zeichen. Aber begrüßt haben wir es doch, hat es doch manchen Mitgliedern weit die Augen geöffnet. Trog allem, es geht voran in der sozialen Klinik langsam, aber unaufhaltsam. Noch lange nicht sind alle Kollegen und Kolleginnen, welche zu uns gehören, bei uns. Zähnen rufen wir zu: Macht euch, wie wir, frei von allzu dämmlicher Hoffnung, fürchtet nicht irgend welche Nachteile. Dem Mutigen gesingt die Welt.

Düsseldorf. (Städtchenbahner) Am 13. d. W. fand hier eine Betriebsversammlung für 1. Straßenbahner, statt Düsseldorf, vom Transportarbeiterverband einberufen, darin aus der Tagesordnung: 1. Forderung einer Wirtschaftsbehörde, 2. Gründung eines Penitentiar, 3. Gründung einer Sterbetafel für das Werkunterpersonal. Punkt 1 fand eine spontane Entfernung. Es blieb beim Alten. Außerdem hat man viele Fragen nur

gesetz auf die Tagesordnung gelegt, um die Kollegen zu veranlassen die Versammlung zu besuchen. Der größte Teil des Personals hat es nämlich fait, sich immer wieder die Türen des gewerkschaftlich und zugleich antifaschistisch-kommunistisch organisierten Betriebsrates, sowohl die Mitglieder unserer Verbände nicht angehören, anzupirschen und bleibt den Versammlungen fern. Auch wir an diesem Abend die führenden Ge nossen allein gelassen het und zu Hause gebieden ist, hat nichts veräumt. Die Versuche an diesem Abend, wieder unsern Verband, der heute an nährend die Hälfte des Personals in seinem Reihen hat, mit Haut und Haaren zu verpeinen mißglückte. Es ging ihnen dabei der Atem aus, sodass man einige der Hauptschreier am stillen Ort nach Luft schnappen soh. Auch die kommunistische Aufrichtung an die Schaffner, mit den im Dienst vereinigten Geldern nicht abzutrennen, sondern sie für sich zu verbrauchen, also zu unterschlagen, wird von den trendenden Kollegen nicht mehr ernst genommen. Man lässt eben diesen kommunistischen Gewerkschaften "ihre Stellenspielden tummeln und denkt, „Jedes Tier hat sein Blümchen".

Interessant allerdings wurde die Ausprache über die Forderung nach Gewährung einer Wirtschaftshilfe. Fast sämtliche Redner der Gewerkschaften erklärten Eine Sitzung wird uns die Verwaltung nicht gewähren, aber wir müssen sie fordern, um Kapitulationsmaterial zu bekommen. Zumal auf die Aufhebung unseres Betriebsratemitglieds Kollegen Kerkf auf unsere Kollegen die Verhauptung verfügen, denen ich ein gutes Teil des Transportarbeiterverbandes antröte, waren die ersten Genossen unter ihm, ganz im Vertrauen wollen mit unjeren Kollegen nach den weiteren Verlauf der Versammlung verraten. Der Verteiler des Transportarbeiterverbandes war der unumgänglichen Ansicht, dass die Gewerkschaften im gegebenen Augenblick keine Verhandlungen stellen könnten. Dagegen müssten sie aber, wenn der Betriebsrat solche aufstelle, diesen moralisch unterstützen. Eine wirklich neue Taktik bei Kahlrämpfen, auf die ich der Erfinder ein Pardon geben lassen kann. Aber aber ist es alte Gewohnheit bei gewissen Verbänden, wenn sie lebt die Verantwortung nicht tragen wollen, aber nicht können, sich hinter den Betriebsrat zu verkriechen. Wir plaudern bei dem Terror der Berliner Straßenbahn so etwas zu bemerken. Demgegenüber haben wir den Düsseldorfer Kollegen zu erklären: Wenn die Gewährung einer Wirtschaftshilfe nach reiflicher Überlegung als normend und möglich erkannt ist, haben die Gewerkschaften die Forderung aufzustellen und zu vertreten, nicht um hinter den Betriebsrat zu verkriechen. Alles nach Regie der Verhauptung ist die Durchführung der Forderung nicht möglich, haben die Verbände die verdammte Wicht und Schuldgläser, dieses den Kollegen deutlich zu sagen. Nur alle Fälle lehnen wir es entschieden ab, die Grundzüge und exponierten Gespangenheiten der gewerkschaftlichen Organisationen zu verleugnen und ein unehrliches Spiel mit den Kollegen zu treiben.

Gerichtliches.

Wegen einer Transportgefährdung hatte sich ein Schaffner der Berliner Straßenbahn vor der Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin verantworten. Nach einem Berichte des Vorwurfs war der Vergang und der Verlauf der Verhandlung folgender:

Am 6. September v. J. befand sich der inzwischen entlassene Angeklagte auf dem Anhängerwagen der Linie 41 und war, als der Wagen an der Haltestelle auf der Jannowitzbrücke hielt, im Wagentinnen gerade mit dem Kassierer beschäftigt. Da es der letzte Wagen war, strömte alles hinein und der in dem überfüllten Wagen schon nervös gewordene Angeklagte forderte den ihm zunächst stehenden Unterwachtmeister Papendiel auf, den Hinterpforten zu verlassen. Da P. einer der ersten war, die den Wagen bestiegen hatten, weigerte er sich begreiflicherweise, wieder abzusteigen. Es entstand der übliche Wortwechsel, den der Angeklagte durch eine recht außergewöhnliche Tat beendete. Er kippte den Anhängerwagen los in der Ablösch, die Fahrgäste wurden zum Aussteigen zu wängen. Da schaute der Angeklagte lachend auf den abschüssigen Brücke von selbst

in Bewegung gelegt hatte und rückwärts rollte. Die Fahrgäste des Anhängers versuchten selbst den Wagen festzuhalten, konnten es aber nicht verhindern, dass ein ziemlich heftiger Zusammenstoß mit einem nachfolgenden Straßenbahnges erfolgte, dessen Fahrer nur durch schnelle Anwendung der Notbremse größeres Unheil vermied. Nachdem der Anhängerwagen wieder angeluppt worden war, kam es zwischen den Angeklagten und Papendiel nochmals zu einem heftigen Streit, bei dem der Angeklagte auf P. einstieg.

Das Schöffengericht erblieb in der Tat des Angeklagten eine außerordentliche Röheit und Gemüthslosigkeit und verurteilte ihn zu 6 Monaten und 1 Woche Gefängnis. Hiergegen legte Rechtsanwalt Dr. Greg Prusik ein und machte vor der Strafkammer geltend, dass die etwas unsinnige Tat des Angeklagten lediglich darauf zurückzuführen sei, dass dieser 4½ Jahre im Felde gewesen sei und als völlig nerös gewordener Mensch wirklich nicht in das heutige aufgezeigt-haltende Berliner Verkehrsleben passe.

Außerdem sei der Strafantrag wegen Körperverletzung nicht ordnungsgemäß gestellt. Das Gericht schloss sich bezüglich beider Punkte den Ausführungen des Verteidigers an. Hinsichtlich der Arbeitsversetzung des Angeklagten ein und erkannte wegen der Transportgefährdung, die die unüberlegte Tat eines nerösen Menschen sei, auf 500 Mark Geldstrafe.

Trotz der Willkür, die das Gericht hat walten lassen, wird die Strafe doch als sehr hart empfunden werden. So hart ein Berufswechsel für einen älteren Kollegen auch sein mag, es ist immer besser förmlich genug den verantwortungsvollen Fahrdienst aufzugeben, als zu warten, bis ein Unfall geschehen ist. Bei richtiger Organisation des Betriebes insbesondere bei den kommunalen Straßenbahnen, muss es doch ermöglichen lassen, die den Gefahren des Fahrdienstes nicht mehr gewachsenen Angestellten in andere Stellen umzutragen. Eine Aufgabe, an der sich auch die Arbeiter- und Betriebsräte beteiligen müssen.

Bücherhafen.

Volkswirtschaft und Sozialismus.

1. Dr. Eduard Gaddler, Die Weltwirtschaft, Gr. 8°, 256 Seiten, Preis M. 12.—

2. Dr. Eduard Gaddler, Tafelatlas der sozialen Revolution, Gr. 8°, 153 S., Preis M. 15.—

3. Heinrich von Gleichen, Der Volkswirtschaft und die deutschen Intellektuellen, Gr. 8°, 77 S., Preis M. 12.—

4. Dr. Peter Dausch, Hochschulprofessor für neutestamentliche Wissenschaft, Thekla in der modernen jüdischen Bewegung, Gr. 8°, 44 Seiten, Preis M. 2.20.

Bürgertum und Volkswirtschaft.

5. Elly Heup-Knapp, Bürgertum und Volkswirtschaftslehre für Frauen, Gr. 8°, 5. Auflage, 177 Seiten, Preis M. 8.—

6. Dr. A. Gleie, Professor am Sophienrealgymnasium zu Berlin, Deutsche Bürgertum, Einführung in die allgemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Länder, in die Kenntnis der Großmächte und in die Volkswirtschaftslehre, 9. umgearbeitete Auflage, Gr. 8°, 287 Seiten, Preis M. 8.—

7. A. Bohlmann-Hohenasperg u. a. Dozent an der Fürst-Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold, Grundbegriffe der Volkswirtschaft, Gr. 8°, 219 Seiten, Preis M. 8.— 9. Auflage.

8. Dr. Karl Zuchardi, Moderne Staatsverfassungen, ihr Wortlaut und ihr Weise in gemeinverständlicher Weise dargestellt mit einem Anhang: Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919, Gr. 8°, 160 Seiten, Preis M. 4.25.

9. Justizrat Dr. Bruno Ablaq, Das Deutsche Reiches Verfassung. Ein Handbuch für das deutsche Volk. Mit einem Geleitwort von Prof. Haugmann, Staatsfachrat a. D. 16°, 147 Seiten, Preis M. 7.50. 2. vermehrte Auflage.

10. A. Heinrichsauer, Die Koblenz der Ruin Deutschlands, Gr. 8°, 47 Seiten, Preis M. 4.—

11. Professor Dr. Paul Kühlmann, Europa am Abgrunde. Die wichtigsten Ereignisse des Verfallser Friedensvertrages in ihren Wirkungen

erläutert mit einer farbigen Karte! Die Rückbildung Deutschlands und Preußens im Ausland, Gr. 8°, 111 Seiten, 2. Auflage Preis M. 3.50.

12. Professor Dr. L. Bergsträßer, Prinzipien der Geschichte an der Universität Greifswald, Grundbegriffe der auswärtigen Politik, Anleitung für den Zeitungsleiter, Gr. 8°, Preis M. 1.—, 3. neu bearbeitete Auflage.

13. Dr. Max Hildebert Boehm, Kleines politisches Wörterbuch, 101—125. Tausend, Preis M. 2.50.

14. Dr. Theodor Brauer, Das Betriebsrecht und die Gewerkschaften, Gr. 8°, 64 Seiten, Preis M. 4.50. Auf Grund dieser Schrift wurde führender der christlichen Gewerkschaften zum Dr. promoviert.

15. Dr. Heig und Dr. Dr. Sigler, Gewerkschaftsrate und vorrangende Rolle im Arbeitsschutzministerium, Betriebsrätegesetz, 4. Februar 1920, 16°, 311 Seiten, Preis M. 2.—

16. Anton Ekelenz und Dr. Curt Eichels, Rechtsanwalt in Berlin, Das Betriebsrecht vom 4. Februar 1920. Ein gemeinschaftliches Leitfaden für den praktischen Gebrauch, 212 Seiten, Preis M. 6.50.

17. Dr. Helga Potthoff, Unterschutz und Betriebsräte, Gr. 8°, 40 Seiten, Preis M. 2.—

Günstige Belege.

18. Dr. Georg Crujen, Geheimer Oberstaatssekretär, vorrangiger Rat im preuß. Justizministerium, Blätter für Gelehrte. Die Weisze des Deutschen Reiches und der deutschen Landschaft geführten Inhaltangaben unter Mitwirkung etlicher Fachleute, Gr. 8°, bei Abonnementpreis für einen Jahrgang (12 Hefte) bei M. 24.— der Preis der einzelnen Hefte M. 2.50.

Sämtliche Bücher sind zu beziehen vom Cöthenischen Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloer Buchdruckerei, 8185.

Berhandlungsberichten.

In der Woche vom 5. bis 11. September ist der 37. Wochensekretär gültig.

Abgetrennt haben folgende Ortsgruppen:

Vom 1. Quartal: Oberhausen, Düsseldorf (Str.) und Dortmund (G.).

Vom 2. Quartal: Freiburg i. Br., Mülheim, Oberhausen, Berlin (Str.), Zülpich, Weinheim, Zwickau, Duisburg-Meiderich, Krefeld, Ravensburg, Lübeck a. R., Laatzen, Minden, Amberg, Nauen, Eilen-R., i. W., Rüdesheim, Ingolstadt, Billerbeck, Hamm (Str.), Traunstein, Gummersbach, Biesen, Brüderkirch, und Augsburg.

Des Zentralvorstandes

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Nikolaus Krötel, Mürzburg; Peter Holzenthal, Essen; Anton Schwarz, Bad Tölz; Peter Gundlach, Ravensburg; Wilhelm Schröder, Münster; Johann Krämer, Koblenz; Nikolaus Köhlinger, Eifel;

Die Kollegin:

Edua Elze Jöller, Düsseldorf.

Ehre ihrem Andenken!